

Mykotoxine und Nährwerte in Frühstückscere- lien

Endbericht der Schwerpunktaktion A-040-17



März 2018

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK)
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Kontrolle von Mykotoxinen und die Überprüfung der Nährstoffangaben in Frühstückscerealien.

50 Proben wurden österreichweit gezogen, keine Probe wurde beanstandet.

Hintergrundinformation

Fusarientoxine sind Gifte ([Mykotoxine](#)), die von Schimmelpilzen der Gattung *Fusarium* gebildet werden. Die Schimmelpilze befallen Pflanzen bereits auf dem Feld; betroffen sind Getreide (Weizen, Hafer) und Mais, die hauptsächlich durch *Fusarium* kontaminiert werden. Überprüft wurden auch die Mengen der deklarierten Nährstoffe.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 50

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln
- Verordnung (EG) Nr. 401/2006 zur Festlegung der Probenahmeverfahren und Analysemethoden für die amtliche Kontrolle des Mykotoxingehalts von Lebensmitteln
- Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag bei 0 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
nicht beanstandet	50	100	(94 %; 100 %)
beanstandet	0	0	(0 %; 6 %)
gesamt	50	100,0	---

Der überwiegende Teil der Proben bestand aus Müslis.

Hinsichtlich der Nährstoffangaben war bei drei Proben der Zucker- bzw. Fettgehaltgehalt niedriger als angegeben. Bei einer Probe war der Zuckergehalt zu hoch, der Salzgehalt allerdings zu nieder deklariert. Bei einer Probe waren Ballaststoff- und Fettgehalte niedriger als angegeben.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.